

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 17. 03. 2008

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)

Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

Tel.: 030 227 - 31483 (Sitzungssaal)

Fax: 030 227 - 30487 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 74. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 09.04.2008, 08:00 – 10:30 Uhr

Sitzungssaal: 3.101
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber- Krieger-Straße 1

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Weiterentwicklung der ‚Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ zu einer ‚Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume‘“

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der E-Mail-Adresse
elv-ausschuss@bundestag.de]

Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten!
Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten!

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Öffentliche Anhörung

„Weiterentwicklung der ‚Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ zu einer ‚Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume‘“

Verbände

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Herr Dr. Theodor Weber

Deutscher Bauernverband e. V.
Herrn Adalbert Kienle – stellv. Generalsekretär –

Landvolk Niedersachsen
Herr Erich Hinrichs – Vorstandsmitglied –

Einzelsachverständige

Herr Axel Dosch

Herr Wolfram Gühler

Frau Dr. Renate Strohm

Herr Dr. Peter Weingarten

Fragenkatalog

I. Auswirkungen der GAK

1. Hat sich die GAK als Gemeinschaftsaufgabe mit ihren strukturpolitischen Zielen mit Blick auf die Land- und Forstwirtschaft und den Küstenschutz bewährt?
2. Wie wirken sich die GAK-Förderprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen aus und welche Bedeutung haben sie in Folge dessen für den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum?
3. Die Themen Klimawandel und Ernährungssicherheit sind Herausforderungen der Zukunft. Kann die heimische Land- und Forstwirtschaft nachhaltig dazu beitragen, diese zu meistern und bietet die GAK hierfür Hilfe?
4. Die GAK gewährt Agrarumweltmaßnahmen als Ausgleich für die Weiterbewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Sind diese Ihrer Ansicht nach Investitionen in den Erhalt der flächendeckenden Landnutzung?
5. Ist die GAK nach wie vor ein Förderprogramm für die Landwirtschaft oder eher für den ländlichen Raum?
6. Ist der Ansatz der GAK zu agrarzentriert? Und ermöglicht er überhaupt einen sektorübergreifenden Förderansatz?
7. Leistet die GAK einen nachweisbaren Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume oder sind die eingesetzten Fördermittel zu breit gestreut?
8. Erfolgt seitens Bund und Ländern eine ausreichende Evaluation der Förderpolitik für die ländliche Entwicklung über die GAK?
9. Bietet die Programmatik der GAK eine Grundlage für eine langfristige Politik des ländlichen Raums?
10. Welche Bedeutung hat die GAK in den Bundesländern heute?
11. Gewährleistet der Anteil der Ökolandbauförderung in der GAK den deutschen Landwirten einen ausreichenden Zugang zum stetig wachsenden Biomarkt?
12. Wird die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Landschaftspflege, Naturschutz und Klimaschutz über die GAK angemessen vergütet?
13. Inwieweit ist die GAK in der Lage kleine Unternehmen, die hauptsächlich außerhalb des agrar- und forstwirtschaftlichen Sektors auf regionaler Ebene operieren, zu fördern?
14. Ist die GAK-Förderung konsequent am Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung ausgerichtet? Wie kann sie in dieser Hinsicht verbessert werden?
15. Werden bei der GAK-Förderung regionale Kooperationen ausreichend berücksichtigt, insbesondere wenn diese die Verwaltungsbezirksgrenzen überschreiten, und nicht-landwirtschaftliche Akteure mit einbeziehen?

II. Mittelverwendung

1. Wie haben sich die Mittelzuweisungen im Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die GAK in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. In welchem Umfang haben die Länder die Mittel der GAK in den letzten zehn Jahren abgerufen, bzw. werden die GAK-Mittel, die Jahr für Jahr in die Haushalte von Bund und Ländern eingestellt werden, ausgeschöpft?
3. Was sind die Ursachen für die unvollständige Inanspruchnahme der GAK-Mittel durch die Länder?
4. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, damit die GAK-Mittel tatsächlich von den Ländern in vollem Umfang abgerufen werden?
5. Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, der direkt zur Förderung einer unternehmerischen Landwirtschaft in Deutschland zurzeit eingesetzt wird?
6. Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, die dem Küstenschutz zugute kommen?
7. Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, der zurzeit für Maßnahmen und Programme eingesetzt wird, der nicht direkt der Landwirtschaft zu Gute kommt?
8. Welche Herausforderungen sehen Sie auf den Küstenschutz, angesichts des erwarteten Klimawandels, zukommen und sind die bisherigen Mittel für den Küstenschutz ausreichend und wenn nein, wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Bedarf?
9. Wie schätzen Sie die Streubreite der Fördermittel ein? Werden die gewünschten Zielgruppen über die Förderung erreicht?
10. Wie viele Fördermittelempfänger hat die GAK und welche Bedeutung haben die Programme der GAK für die Empfänger?
11. Ist die GAK mit ausreichend Haushaltsmitteln ausgestattet, um eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland zu ermöglichen?
12. Wie haben Bund und Länder ihren Etat-Anteil an der Förderung ländlicher Räume in den letzten Jahren politisch gestaltend genutzt?
13. Orientiert sich die Fördermittelvergabe von Bund und Ländern überwiegend an Maßnahmen, die von der EU kofinanziert werden?
14. Ist es sinnvoll und möglich, die Verantwortung bei der Vergabe der GAK-Mittel stärker auf die Ebene der Akteure in den Regionen (bottom-up-Prinzip) zu verlegen?

III. Verhältnis GAK/sonstige Förderprogramme

1. Kann man ausschließen, dass eine neue Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum Abgrenzungsprobleme mit bestehenden Programmen nach sich zieht, die bereits ähnliche Ziele verfolgen?
2. Ist die Koordination zwischen den einzelnen Säulen und Förderprogrammen der Regionalpolitik bzw. Politik für ländliche Räume in Deutschland ausreichend?

IV. Verhältnis GAK/EU

1. Für die Umsetzung der Strukturfonds in Deutschland in der Finanzperiode 2007 bis 2013 werden rund 25 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der daraus finanzierten Programme ist es, zum Beispiel Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt- und Risikoprävention, Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen außerhalb von städtischen Zentren zu fördern. Ist es möglich, die Umsetzung der EU-Strukturfonds weiter zu optimieren und noch effizienter zu gestalten?
2. Welche heute bereits existierenden Förderlinien der EU, des Bundes bzw. der Länder würden Sie unbedingt in eine „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ einbeziehen?
3. Inwiefern halten Sie Erfahrungen der Förderprogramme „Leader“ bzw. „Regionen Aktiv“ in den unterschiedlichsten ländlichen Regionen als nützlich für die Entwicklung einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“?
4. Inwiefern könnte nach Ihrer Einschätzung die ELER-Verordnung als entscheidende Vorgabe zur Entwicklung einer nationalen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ genutzt werden?
5. Wird die GAK als nationaler Förderrahmen für die ländlichen Gebiete in Deutschland dem sektorübergreifenden Ansatz der ELER-Verordnung gerecht?
6. Garantiert die GAK eine adäquate und vollständige Umsetzung der ELER-Maßnahmen in Deutschland oder gibt es Einschränkungen der europäischen Förderrichtlinien?
7. Welche Maßnahmenfelder der ELER-Verordnung könnten auch ohne Änderung des Artikel 91 a im Grundgesetz in die GAK integriert werden, bei welchen Maßnahmenfeldern wäre eine Änderung des Artikels 91 a Grundgesetz nötig?
8. Welche Veränderungen in der GAK sind nötig, um neben den Mitteln der ELER-Verordnung auch Mittel des ESF und des EFRE für eine Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum nutzen zu können und in welchen Bereichen wäre der Einsatz dieser Mittel denkbar?

V. Weiterentwicklung der GAK

1. Halten Sie den Weg einer derartigen Weiterentwicklung der heutigen GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ für praktikabel?
2. Die bisherige GAK war und ist bis heute in erster Linie ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Landwirtschaft und der eng mit ihr verbundenen Bereiche.
 - Welche zukünftig denkbaren Einsatzbereiche in zu entwickelnden ländlichen Räumen würden Sie als „landwirtschaftsnah“ definieren?
 - Welche Einsatzbereiche würden Sie im Gegensatz dazu generell auch nach der Entwicklung einer solchen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ von einer denkbaren Förderung ausschließen?
3. Zunehmend wird es in den kommenden Jahrzehnten um Probleme einer Stabilisierung und Konzentration existierender sozialer und technischer Infrastruktur in besonders strukturschwachen Regionen gehen.
 - Inwiefern reichen Ihrer Auffassung nach die bisherigen gewachsenen Strukturen und Verfahren der heutigen Exekutive aus, um dieser Herausforderung gewachsen zu sein?
 - Sehen Sie zukünftige Alternativen?
 - Welche Handlungsempfehlungen geben Sie angesichts begrenzter Kapazitäten öffentlicher Haushalte und einer stark rückgängigen Bevölkerung?
4. Wie sind die Programme und Maßnahmen der GAK inhaltlich zu bewerten? Welche Korrekturen sind erforderlich, um eine bessere Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft zu sichern?
5. Auf welche Maßnahmen und Programme der GAK kann verzichtet werden?
6. Ist die bisherige Zeitspanne von 10 Jahren für die Generalpläne Küstenschutz noch zeitgemäß oder sollte diese Spanne verkürzt werden?
7. Welche Änderungen müssen vorgenommen werden, um der Gemeinschaftsaufgabe eine größere Bedeutung zukommen zu lassen?
8. Ist eine Reduzierung der Programme, die heute - länderspezifisch - in der GAK vorhanden sind, sinnvoll?
9. Ist die GAK das richtige Instrument als langfristige Politik für den ländlichen Raum, auch in der Förderperiode der EU nach 2013?
10. Ist die Förderung der Flurneuordnung, des Wegebaus und von wasserwirtschaftlichen Pflichtaufgaben über die GAK weiterhin notwendig?
11. Wie kann die Förderung von Agrarinvestitionen stärker an hohe, über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehende Standards in den Bereichen Tier-, Natur-, Klima- und Umweltschutz gebunden werden?
12. Ist der PLANAK geeignet, um eine im Sinne der ländlichen Entwicklung zielführende Programmierung der GAK durchführen zu können? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

VI. Finanzierung

1. Der ländliche Raum hat als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Natur- und Kulturlandschaftsraum Bedeutung für ganz Deutschland. Sollte diese Gemeinwohlleistung eigenständig finanziell vom Staat unterstützt werden?
2. Sollte im Zuge einer derartigen Weiterentwicklung das bisherige Prinzip der Mischfinanzierung durch Bund und Länder wie bisher fortgeführt werden?
3. Würde eine Änderung der Co-Finanzierungsregeln das Interesse an der GAK erhöhen?
4. Ist die Finanzierungsverteilung innerhalb der GAK von 60 % Bundesanteil und 40 % Landesanteil geeignet, um einen effizienten Einsatz der Finanzmittel im Sinne der ländlichen Regionen zu gewährleisten?

VII. Zuständigkeiten

1. Die Förderung des ländlichen Raums ist eine Querschnittsaufgabe. Sollte diese Aufgabe gleichberechtigt von mehreren Ministerien oder von einem Einzelressort übernommen werden?
2. Halten Sie eine klare eindeutige Federführung eines Ministeriums auf Bundes- bzw. Landesebene zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklung einer derartigen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ für zwingend erforderlich?
3. Müsste es nach Ihrer Auffassung zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit der bisher handelnden Ministerien in den Bundesländern bei der Entwicklung einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ kommen?
4. Welche Rolle sollte Ihrer Auffassung nach den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ zukommen?